

HETA ASSET RESOLUTION AG |**Veröffentlichung Halbjahresergebnis 2015**

- Ergebnis des ersten Halbjahres 2015 von EUR -1,1 Mrd. maßgeblich durch zwei Sondereffekte belastet: Aufhebung HaaSanG durch VfGH (EUR -0,8 Mrd.) sowie weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des SEE-Netzwerkes (EUR -0,2 Mrd.)
- Vorläufiger Abbauplan bereits in Umsetzung: Portfolioabbau über vorläufigem Plan, Entwicklung der Risikovorsorgen im Rahmen der Erwartungen, Verwaltungskosten (mit Ausnahme Rechts- und Verfahrenskosten) besser als erwartet; Liquiditätsbestand steigt aufgrund BaSAG-Moratoriums von EUR 2,6 Mrd. auf EUR 3,3 Mrd.;
- Einzelabschluss Heta nach UGB/BWG per 30. Juni 2015: Bilanzsumme wegen Zahlungsmoratorium unverändert bei EUR 9,6 Mrd., Periodenergebnis nach Steuern beträgt EUR -1,1 Mrd., negatives Eigenkapital bei EUR -8,1 Mrd. (31. Dezember 2014: EUR -7,0 Mrd.)
- Konzernzwischenabschluss Heta nach IFRS per 30. Juni 2015: Reduktion der Konzern-Bilanzsumme von EUR 12,0 Mrd. auf EUR 11,6 Mrd., Konzernergebnis nach Steuern bei EUR -1,1 Mrd., negatives Eigenkapital (kapitalmäßige Unterdeckung) bei EUR -5,8 Mrd.

Klagenfurt am Wörthersee, am 31. August 2015

Bei der HETA ASSET RESOLUTION AG (Heta; vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) handelt es sich um eine Abbaugesellschaft gemäß dem Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit (GSA). Gegenstand des Unternehmens ist laut Satzung die Verwaltung der Vermögenswerte mit dem Ziel, eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung sicherzustellen.

Zur Erreichung dieses Ziels verfolgt das Unternehmen einen vorläufigen Abbauplan, der vorsieht, dass bis Ende 2018 80 % und bis Ende 2020 ein vollständiger Abbau der Vermögenswerte erfolgt ist. Der nach § 5 GSA vorgesehene endgültige Abbauplan soll im zweiten Halbjahr 2015 dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat am 1. März 2015 einen Mandatsbescheid gemäß BaSAG erlassen, mit welchem zur Vorbereitung der Anwendung des Instrumentes der Gläubigerbeteiligung alle sogenannten „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ der Heta einem Moratorium bis 31. Mai 2016 unterstellt wurden. Parallel zur Erstellung des Abbauplans nach GSA durch die Heta erstellt die Abwicklungsbehörde den Abwicklungsplan nach § 57 BaSAG, der zum Bewertungsstichtag 1. März 2015 das abschließende Vorgehen festlegt.

Entwicklung im ersten Halbjahr 2015

Trotz schwieriger Umstände, wie das im 1. Quartal eröffnete BaSAG-Abwicklungsverfahren und weiterhin wenig aufnahmefähiger Märkte, verlief die Entwicklung in den ersten sechs Monaten auf operativer Ebene positiv. Heta-CEO Sebastian Prinz von Schoenaich-Carolath: „Wir sind auf einem guten Weg. Die Abbauleistung im ersten Halbjahr fiel besser aus als erwartet. Allerdings ist das Ergebnis durch den außerordentlichen Effekt der Aufhebung des HaaSanG durch den Verfassungsgerichtshof im Juli 2015 stark beeinflusst.“

Im Vergleich zu den im vorläufigen Abbauplan für 2015 prognostizierten aliquoten Jahresendwerten schreitet der Portfolioabbau zügig voran und liegt damit deutlich über dem vorläufigen Plan, während die Risikokosten im Rahmen der Erwartungen blieben. Die operativen Personal- und Verwaltungsaufwendungen liegen im ersten Halbjahr unter dem vorläufigen Plan, während jedoch

Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsfällen zu außerordentlichen Belastungen geführt haben.

Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2015

Der Vorstand der Heta, welcher im ersten Halbjahr 2015 gänzlich neu besetzt wurde, hat heute den Halbjahresfinanzbericht auf Basis des Konzernzwischenabschlusses nach IFRS zum 30. Juni 2015 vorgelegt. Dieser basiert – unverändert zum 31. Dezember 2014 – auf dem Gone-Concern-Bewertungsansatz, wodurch ein Vergleich mit den Zahlen zum 30. Juni 2014 nur mehr bedingt möglich ist. Sämtliche zinstragenden Verbindlichkeiten werden im Zwischenabschluss unabhängig von dem seitens der FMA verhängten Moratoriums weiterhin inklusive laufender Zinsansprüche bilanziert.

Da nach Ansicht des Vorstandes der Einzelabschluss der Heta nach UGB/BWG speziell aus Gläubigersicht und insbesondere durch die Berücksichtigung zukünftiger Verluste die relevantere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abbildet, werden im veröffentlichten Halbjahresfinanzbericht nach § 87 BörseG neben den obligatorischen IFRS-Konzernzahlen auch Ergebnis- und Bilanzzahlen des Einzelinstituts dargestellt.

Halbjahresergebnis

Der Zwischenabschluss der Heta nach UGB/BWG (Einzelabschluss) weist für die ersten sechs Monate 2015 ein Periodenergebnis nach Steuern von EUR -1,1 Mrd. auf, welches im Wesentlichen durch folgende (ungeplante) Sondersachverhalte verursacht wurde: (i) den Verlust aus der Wiedererfassung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Aufhebung des HaaSanG durch den VfGH (EUR -0,8 Mrd.), (ii) weitere Aufwendungen betreffend dem Verkauf des SEE-Bankennetzwerkes (EUR -0,2 Mrd.), (iii) Aufwendungen im Zusammenhang mit Kosten- und Schadenersatzansprüchen (EUR -0,1 Mrd.) und (iv) Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorgen auf Refinanzierungslinien gegenüber der ehemaligen italienischen Tochterbank HBI (EUR +0,1 Mrd.). Auch bedingt durch die deutliche bilanzielle Überschuldung, die einen Überhang der (zinstragenden) Verbindlichkeiten über die (zinstragenden) Vermögenswerte darstellt, wird das übrige Ergebnis der Heta deutlich belastet und ist mit rd. EUR -0,1 Mrd. negativ.

Das vom Verfassungsgerichtshof (VfGH) mit Entscheidung vom 3. Juli 2015 ohne Nennung einer Reparaturfrist aufgehobene Bundesgesetzes über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe Adria Bank International AG (HaaSanG) führte wie erläutert im ersten Halbjahr 2015 zu einem Ergebniseffekt von EUR -0,8 Mrd. Bei Anwendung des HaaSanG in 2014 entstand dabei durch Ausbuchung der betroffenen Verbindlichkeiten ein außerordentlicher Ertrag von EUR 1,7 Mrd., wobei jedoch schon zum 31. Dezember 2014 Vorsorgen für die drohende Inanspruchnahme durch Gläubiger durch Bildung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,9 Mrd. erforderlich waren.

Weitere EUR -0,2 Mrd. an Aufwendungen entstanden im Zusammenhang mit dem Closing des Verkaufs des SEE-Netzwerkes, welches am 17. Juli 2015 erfolgte. Während die Kosten für Absicherungsmaßnahmen zugunsten des Käufers zu Belastungen führten, wirkten Zinseffekte positiv.

Einen positiven Ergebnisbeitrag von EUR +0,1 Mrd. lieferte die am 23. Juni 2015 zwischen Heta, der Republik Österreich und der HBI-Bundesholding AG getroffene Vereinbarung über die Finanzierung und die Eigenkapitalausstattung der ehemaligen Konzerntochter Hypo Alpe-Adria-Bank S.p.A. (HBI). Ziel der Vereinbarung ist es, ein aufsichtsbehördliches Verfahren zu vermeiden und dadurch einen höheren Rückführungsbetrag der damalig bestehenden Heta-Refinanzierungslinien in Höhe von rund EUR 1,7 Mrd. zu erzielen.

Bilanz, negatives Eigenkapital

Die Bilanzsumme des Einzelinstitutes veränderte sich gegenüber dem 31. Dezember 2014 (EUR 9,6 Mrd.) – trotz deutlichem Rückgang der Kundenforderungen und Wertpapiere von EUR -0,5 Mrd. – nur sehr wenig und lag zum 30. Juni 2015 bei EUR 9,6 Mrd. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf das von der FMA verhängte Zahlungsmoratorium betreffend gewisser Verbindlichkeiten, wodurch die aus dem Abbau von Vermögenswerten zufließenden Mittel aktivseitig als Liquiditätsbestand in der Bilanz verbleiben. Aufgrund der fortschreitenden Verwertung erhöhte sich der Liquiditätsbestand im ersten Halbjahr 2015 von EUR 2,6 Mrd. auf EUR 3,3 Mrd.

Passivseitig erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um EUR 0,7 Mrd. (auf EUR 3,2 Mrd.) und das Nachrangkapital um EUR 0,9 Mrd. (auf EUR 1,9 Mrd.), was in erster Linie durch die Aufhebung des HaaSanG durch das VfGH-Urteil vom 3. Juli 2015 begründet ist. Die zum 31. Dezember 2014 gebildeten Rückstellungen für die drohende Inanspruchnahme durch Gläubiger wurde im ersten Halbjahr 2015 mit EUR 0,9 Mrd. kompensierend aufgelöst.

Insgesamt weist die Heta zum 30. Juni 2015 in ihrem Zwischenabschluss nach UGB/BWG (Einzelabschluss) bei einer Bilanzsumme von EUR 9,6 Mrd., Verbindlichkeiten und Rückstellungen von EUR 17,7 Mrd. aus. Das sich daraus ergebende negative Eigenkapital, welches eine kapitalmäßige Unterdeckung anzeigt, beträgt zum 30. Juni 2015 EUR -8,1 Mrd.

Konzernzwischenabschluss nach IFRS

Der Konzernabschluss weist für das erste Halbjahr 2015 ein Periodenergebnis nach Steuern von EUR -1,1 Mrd. aus (Jänner bis Juni 2014: EUR -1,7 Mrd.), wobei dieses im Wesentlichen von denselben Sondereffekten gekennzeichnet ist wie der Einzelabschluss (siehe oben).

Die Konzern-Bilanzsumme reduzierte sich von EUR 12,0 Mrd. (31. Dezember 2014) auf EUR 11,6 Mrd. (30. Juni 2015), das negative Konzern-Eigenkapital beträgt EUR -5,8 Mrd. (31. Dezember 2014: EUR -4,7 Mrd.). Die Gründe für die Bewertungsunterschiede zwischen IFRS- und UGB/BWG als auch eine Erläuterung der wesentlichen zahlenmäßigen Unterschiede werden in Kapitel 2.15 des Halbjahreslagebericht dargestellt.

Generalbereinigung

Die am 7. Juli 2015 von Vertretern der Republik Österreich sowie des Freistaates Bayern, als Eigentümer der BayernLB, in Form eines Memorandum of Understanding (MoU) verkündete Absicht, eine Generalbereinigung sämtlicher zwischen BayernLB und Heta, zwischen BayernLB und Republik Österreich sowie seitens BayernLB gegen Kärntner Landesholding und Land Kärnten allenfalls bestehender Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit HETA schließen zu wollen, wird vom Vorstand der Heta aktuell geprüft. In den Zahlen zum 30. Juni 2015 waren keine Ergebniseffekte aus dem MoU oder einer möglichen Vereinbarung mit der BayernLB zu berücksichtigen.

Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht

Die Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts 2015 erfolgt am 31. August 2015 und steht im Laufe dieses Tages in deutscher und englischer Sprache auf www.heta-asset-resolution.com zum Download zur Verfügung.

Rückfragehinweis:

Heta Asset Resolution AG

Alfred Autischer

Tel.: + 43 (0) 664 / 8844 64 20

Corporate Communications

Tel. +43 (0) 50209 3465

E-Mail: communication@heta-asset-resolution.com